

Ehepartnerzuschlag im Rahmen des Zeitenwendegesetzes Nutzen Sie die vertriebliche Ansprache

Liebe Vertriebspartner:innen,

mit Inkrafttreten des Zeitenwendegesetzes im Frühjahr 2025 profitieren aktive Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ihre Familien von verbesserten Rahmenbedingungen. Ein Kernpunkt ist die Ausweitung des Ehepartnerzuschlags (EPZ). Ehepartner im Ausland können diesen Zuschlag erhalten, um ihre Altersvorsorge gezielt zu stärken, da sie oft eingeschränkt erwerbstätig sind.



Der Ehepartnerzuschlag (EPZ) ist zweckgebunden und dient ausschließlich dem Aufbau einer Altersvorsorge für den Ehepartner. Voraussetzung ist, dass sich der Ehepartner überwiegend am ausländischen Dienstort aufhält.

Der EPZ ist zugunsten der berücksichtigungsfähigen Person (Ehepartner) zu verwenden:

- als freiwillige Einzahlung in die gesetzl. Rentenversicherung oder analoge gesetzliche Versorgungseinrichtungen,
- als Fortsetzung einer bereits bestehenden betrieblichen Altersvorsorge oder
- als Zahlung in eine **zertifizierte kapitalgedeckte Altersvorsorge** (Schicht 1 Zertifizierung) – ausschließlich als Rentenversicherung ohne Zusatzversicherungen.

Mit der DBV JustInvest BasisRente bieten Sie Ihren Kund:innen die optimale Absicherung.

Die Highlights zusammengefasst:

- Aufbau einer eigenen Altersversorgung für den Ehegatten mit lebenslanger Leibrente
- Nutzung des staatlich geförderten Ehepartnerzuschlags
- Vorteilhafte Produktlösung über die DBV
- Vorteilsbedingungen durch Kooperation mit dem DBwV / FÖG
- Hohe Produktflexibilität bei Laufzeit, Beitragszahlung und Fondsanlage
- Absicherungsmöglichkeit auch bei bereits begunnenem Auslandsaufenthalt

Weitere Informationen finden Sie auf axa-makler.de. Zur Kundenansprache haben wir ein [Produktinformationsblatt](#) erstellt.

Kommen Sie für Fragen oder bei Unterstützungsbedarf gerne auf mich zu.

Ihr



Norbert Lohmann

Maklerbetreuer private Vorsorge
Maklervertrieb

AXA Konzern AG

Mobil: 01520 - 9372741

Norbert.Lohmann@axa.de